

Stellungnahme der BKSF

zur Causa Winterhoff

Uhlandstraße 165/166
D-10719 Berlin

Tel.: +49(0)30.8891 68 66

Fax: +49(0)30.8891 68 65

info@bundeskoordinierung.de

www.bundeskoordinierung.de

Berlin, 07.10.2021

Warum Kinder keine Tyrannen sind und das „System Winterhoff“ kein Einzelfall

„Die Jugend liebt heutzutage den Luxus. Sie hat schlechte Manieren, verachtet die Autorität, hat keinen Respekt vor den älteren Leuten und schwatzt, wo sie arbeiten sollte. Die jungen Leute stehen nicht mehr auf, wenn Ältere das Zimmer betreten. Sie widersprechen ihren Eltern, schwadronieren in der Gesellschaft, verschlingen bei Tisch die Süßspeisen, legen die Beine übereinander und tyrannisieren ihre Lehrer.“

Sokrates (ca. 469-399 v.Chr.)

Am 09.08.2021 wurde in der ARD die Investigativ-Reportage *Warum Kinder keine Tyrannen sind* der renommierten Autorin Nicole Rosenbach ausgestrahlt. Darin wurden schwere Vorwürfe gegen das „System Winterhoff“ erhoben. Jugendliche, ihre Sorgeberechtigten und inzwischen erwachsen gewordene Betroffene berichteten von den immer gleichen Erfahrungen mit dem Bonner Kinderpsychiater, Bestsellerautor und Medienliebling Michael Winterhoff. Bei Vorstellung wurden sie innerhalb kürzester Zeit mit der Diagnose „frühkindlicher Narzissmus“, optional noch mit „symbiotischer Mutter-Kind-Bindung“, abgestempelt und erhielten meist über Jahre hinweg hochdosierte Gaben des sedierenden Neuroleptikums Pipamperon. Die Dauergabe dieses Medikaments, das Betroffene ruhigstellt, sie gut kontrollierbar macht und gravierende physische Langzeitfolgen haben kann, ist dabei ebenso umstritten wie die verteilten, stets gleichen Diagnosen, die in keinem anerkannten Diagnosemanual zu finden sind. Beide Maßnahmen werden von der Fachwelt weitgehend als schädlich und nicht vertretbar abgelehnt, insbesondere in der Behandlung von Kinder und Jugendlichen. Mittlerweile läuft ein Ermittlungsverfahren bei der Bonner Staatsanwaltschaft gegen Winterhoff.

Gleiche Diagnosen für alle und düstere Gesellschaftsprognosen

Betroffene berichten außerdem davon, dass ihnen vermittelt wurde, „gestört“ und ein Problem für ihre Familien zu sein. Zwei Männer gaben in der Dokumentation an, alleine mit Winterhoff ausführliche Untersuchungen im Genitalbereich erlitten zu haben, die sie als sehr belastend und angsteinflößend erlebten. Winterhoff war und ist weiterhin für sehr viele Kinder und Jugendliche in der stationären Jugendhilfe verantwortlich, eine schon immer besonders vulnerable Gruppe. Parallel zu seiner Arbeit als Kinder- und Jugendpsychiater feierte Winterhoff mit seinen Bestseller-Büchern wie *Warum unsere Kinder Tyrannen werden* mediale Erfolge und hielt gut besuchte Vorträge vor Fachkräften und sogar vor Parlamentarier*innen. Dabei waren seine zentralen Botschaften: Kinder seien zunehmend „verhaltensgestört“ und respektlos, weil Eltern sie nicht mehr stark genug reglementieren. Statt klarer Führung entstünde eine symbiotische Verstrickung, die wiederum aus Kindern kleine Narzisst*innen und Tyrann*innen mache.

Winterhoffs düstere Gesellschaftsprognosen bezogen ihren Erfolg aus gesellschaftlich wirkmächtigen Abwertungsmustern gegenüber Kindern und Jugendlichen. Deren Willen gelte es zu brechen damit sie nicht langfristig die Gesellschaft „verderben“. Diese Werte knüpfen an überkommene Erziehungsideale aus dem Nationalsozialismus und der sogenannten „Schwarzen Pädagogik“ an. Zugleich geben die geäußerten Untergangsszenarien Stereotype wieder, die schon auf chaldäischen und babylonischen Steintafeln zu finden waren oder, wie eingangs zitiert, von führenden Intellektuellen im antiken Griechenland geäußert wurden. Bereits damals war der sicher bald eintretende drohende Untergang der eigenen Zivilisation stets Thema.

Der Film *Warum Kinder keine Tyrannen sind* lässt zudem ein Netzwerk zutage treten, in dem neben Winterhoff und diversen Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen auch verschiedene Jugendämter involviert gewesen zu sein scheinen. Die Causa Winterhoff weist aus unserer Sicht weit über ihn selbst hinaus, sie ist kein Einzelfall. Es geht auch um generelle Missstände in unserer Gesellschaft im Allgemeinen und in manchen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe im Speziellen. Weder haben alle beteiligten Einrichtungen ihre Zusammenarbeit mit Winterhoff beendet, noch lassen sich Hinweise ignorieren, dass solche Praktiken auch in anderen Einrichtungen gang und gäbe sind.

Welche Perspektive wir vertreten

Wir vertreten auf Bundesebene die politischen und fachlichen Interessen der ca. 360 Fachberatungsstellen, die spezialisiert gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend arbeiten. Diese unterstützen und begleiten Kinder und Jugendliche, die sexualisierte Gewalt erfahren, ebenso wie Erwachsene, die sich mit den oft lang nachwirkenden Folgen ihrer zurückliegenden Gewalterfahrungen auseinandersetzen. Außerdem beraten sie als lokale und regionale Kompetenzzentren verschiedene Fachkräfte, die mit Kindern und

Jugendlichen arbeiten, bieten Weiterbildungen an und leisten Präventions- sowie Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. Damit wollen sie einen langfristig gesellschaftlichen Wandel bewirken.

Als ihre Vertretung machen wir uns stark für eine bedarfsgerechte Versorgung für Betroffene und bringen entsprechend viel Expertise dazu ein, was Menschen, die belastende Lebenserfahrungen gemacht haben, brauchen und worauf sie ein Recht haben. Außerdem bringen wir aus dieser Arbeit einen geschärften Blick auf Machtverhältnisse mit: sexualisierte Gewalt verstehen wir als Form, Macht und Dominanz zu demonstrieren, und damit stets als sexualisierten Machtmissbrauch. Mit diesem Blickwinkel wollen wir uns nun zur sogenannten Causa Winterhoff äußern, in der wir eine gesamtgesellschaftliche Problemlage erkennen. In diesem Debattenbeitrag formulieren wir verschiedene Punkte und Forderungen, die wir in der weiteren öffentlichen Auseinandersetzung für zentral halten.

Adultismus begünstigt Gewalt

Wir weisen immer wieder darauf hin, dass gesellschaftliche Faktoren, die Gewalt begünstigen, in den Blick genommen und verändert werden müssen, um sexualisierter Gewalt zu begegnen. Das betrifft natürlich auch das ungleiche Machtverhältnis zwischen Erwachsenen und Kindern/Jugendlichen, welches auch mit dem Begriff Adultismus bezeichnet wird. Dabei ist die zentrale Annahme, dass Erwachsene Kindern und Jugendlichen übergeordnet sind und deren Willen und Bedürfnisse nicht gleichwertig oder überhaupt wichtig sind. Von Winterhoff ist diese Unterdrückung von Kindern zur Erziehungsmaxime erhoben worden. Ein bedürfnisorientierter, Kinder respektierender und auf Gleichwertigkeit ausgerichteter Erziehungsstil wird hingegen als „krankmachend“ abgewertet.

Die Fachberatungsstellen gegen sexualisierte Gewalt in Kindheit und Jugend erleben in ihrer Arbeit Kinder nicht als kleine Tyrann*innen, die ihre Familien terrorisieren, sondern sie begegnen Kindern, die in ihrer machtlosen Position Gewalt erfahren – oft durch ihnen nahestehende Erwachsene. Im Jahr 2020 stellten die Jugendämter in 60 551 Fällen Kindeswohlgefährdungen fest.¹ Die Polizeiliche Kriminalstatistik wies 152 vollendete und 134 versuchte Tötungsdelikte an Kindern, 4542 Fälle von Misshandlungen und 16921 Fälle von sexualisierter Gewalt an Kindern aus.² Dabei handelt es sich nur um die angezeigten Delikte. Dunkelfeldstudien weisen auf deutlich höhere Zahlen hin.

¹ Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 350 vom 21. Juli 2021, https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2021/07/PD21_350_225.html

² Vorstellung der Zahlen kindlicher Gewaltopfer – Auswertung der polizeilichen Kriminalstatistik 2020, unter

Die gesellschaftlich akzeptierte Unterdrückung von kindlichen Willensbekundungen, von Gefühlen und Meinungen bereitet dort, wo sie nicht schon selbst Gewalt darstellt, einen passenden Nährboden, um Kindern sexualisierte Gewalt anzutun und damit auch davonzukommen. Wir treten dafür ein, dass Kinder und Jugendliche gestärkt werden – auch um auf gesellschaftlicher Ebene dem großen Problem sexualisierter Gewalt zu begegnen. Obwohl in Deutschland die UN-Kinderrechtskonvention gilt, die Kindern umfassende Rechte auf Schutz, Gewaltfreiheit, angemessene medizinische Versorgung und Entfaltung ihrer Persönlichkeit zubilligt, halten sich gegensätzliche Perspektiven wie der Mythos vom „Tyrannenkind“ leider mit großer Vehemenz. Dabei handelt es sich aber nicht um eine Art „Wettstreit der Ideen“. Diese Sicht auf Kinder entfaltet dort, wo sie von Erwachsenen in machtvollen Positionen eingenommen wird, in sehr vielen und ganz konkreten Fällen schädliche und verletzende Wirkung. Dies macht der aktuelle Fall mehr als deutlich.

Wir fordern eine umfassende Abkehr von diskriminierenden Haltungen und Handlungen gegenüber Kindern und Jugendlichen: gesamtgesellschaftlich, bei politischen Verantwortungsträger*innen, in Heimen und Jugendämtern. Ganz konkret sehen wir in der Causa Winterhoff einen dringlichen Bedarf an Verantwortungsübernahme durch die beteiligten Einrichtungen, die zuständigen Jugendämter und die Ministerien der genannten Bundesländer bzw. zuständige Fachpolitiker*innen.

„Medizinische Notwendigkeit“ verschleiert sexualisierte Gewalt

Im System Winterhoff wurde „medizinische Notwendigkeit“ angeführt, um zumindest fragwürdige Praktiken zu rechtfertigen, etwa die eingangs beschriebenen ausführlichen Untersuchungen von nackten Kindern im Intimbereich, ohne ihre Begleitpersonen. Diverse Fachkolleg*innen weisen darauf hin, dass solche Untersuchungen in der Kinder- und Jugendpsychiatrie nicht üblich sind. Dabei steht Winterhoff mit den gegen ihn erhobenen Vorwürfen nicht alleine. Ähnliche Vorwürfe wurden bereits gegenüber einer Reihe von anderen Medizinern geäußert. Zuletzt publik wurden der Fall eines Assistenzarztes in der Kinder- und Jugendpsychiatrie im Uniklinikum Homburg/Saar und der Fall eines HIV-Mediziners in Berlin, der Jugendliche und Erwachsene behandelt.

Gemeinsames Muster ist das immer wieder berichtete Durchführen von nicht notwendigen Untersuchungen im Intimbereich. Durch das Setting der Situation und die Machstellung des Arztes bzw. der Ärztin ist die Untersuchung schwer als sexualisierter Übergriff zu erkennen. Der Status, den Ärzt*innen genießen, macht es besonders leicht, solche Handlungen zu verschleiern: sie sind als gefragte Fachperson in der machtvollen Position und definieren die Situation, es greifen kaum Kontrollmechanismen. Oft bleibt vor allem

ein schlechtes Gefühl: „Ich habe mir tatsächlich in meinem Tagebuch aufgeschrieben, dass ich es nicht mag, dorthin zu gehen. Aber als Kind merkt man das nicht, ich persönlich dachte, dass das was der Arzt macht, normal sei und dazugehört,“³ berichtete etwa eine ehemalige Patientin des Homburger Arztes von ihren Erlebnissen. Dass dieses Muster sich in den Äußerungen von ehemaligen Patienten von Winterhoff widerspiegelt, ist aus unserer Sicht auffällig. Wir fordern eine Untersuchung auch dieser Vorwürfe und eine klare Ächtung von solchen Handlungen als sexualisierte Gewalt.

Was Winterhoff mächtig macht

Obwohl Winterhoff in der Fachwelt kein besonders hohes Standing genoss, war es ihm möglich, als führender deutscher Kinder- und Jugendpsychiater zu gelten und verantwortlich für die Behandlung von Minderjährigen in diversen Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe zu werden. Wir sehen dafür verschiedene strukturelle Gründe: zum einen die Knappheit an Psychiater*innen, die Kinder und Jugendliche behandeln sowie die beständigen Personalengpässe in der Kinder- und Jugendhilfe, die Angebote wie die von Winterhoff besonders attraktiv machen. Zum anderen sehen wir die Hierarchien in den Professionen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe, in denen Ärzt*innen eine kaum angreifbare Position einnehmen, als begünstigenden Faktor. Darüber hinaus platzierten insbesondere die Medien Winterhoff als Koryphäe, die mit ihren polarisierenden Thesen gut in Talkshow- und Expert*innenformate passte und gängige diskriminierende Stereotype zu Kindern und Jugendliche bediente. Diese wurden wiederum verstärkt durch weitere Personen in anderen Professionen der freien und öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, die in ihrem Arbeitsfeld eine machtvolle Position haben, mit der sie eigentlich verantwortungsvoll und reflektiert umgehen müssen. All diese Faktoren sind weiterhin wirkmächtig, so dass wir die Gefahr sehen, dass auch bei einer gelungenen Aufarbeitung des Wirkens von Winterhoff, ähnliche Konstellationen mit einem neuen Gesicht auf den Plan treten werden.

Besonderer Schutz für Heimkinder

Kinder und Jugendliche landen in den allerseltensten Fällen in der stationären Kinder- und Jugendhilfe, weil etwas mit ihnen nicht stimmt oder sie gar irgendwie „falsch“ sind. Leider hält sich dieses Vorurteil immer noch hartnäckig. In der Regel müssen sie ihre Familien verlassen, weil sie kein guter Ort für sie sind oder niemand für sie sorgen kann. Viele von ihnen haben schon früh belastende Lebenserfahrungen gemacht, mit denen sie fertig werden müssen. Gute und kompetente Unterstützung ist sehr bedeutsam auf diesem Weg. Gesellschaftlich haftet diesen Kindern und Jugendlichen aber oft ein Stigma

³ <https://jungreporter.de/gesellschaft/missbrauchsskandal-uniklinik-saarland-betroffene-im-gespraech/>

als „besonders schwierig“ an, das dann wiederum als Rechtfertigung für unzulässige und gewaltvolle Verhaltensweisen ausgenutzt wird. „Heimkinder“ sind in der Geschichte von BRD und DDR massiver emotionaler Vernachlässigung, und viel, teils extremer physischer, psychischer und sexualisierter Gewalt ausgesetzt gewesen. Sowohl in west- als auch in ostdeutschen Heimen gab es zudem eine unrühmliche Geschichte von Medikamentenmissbrauch, abseits jeglicher externer Kontrolle. Diverse Untersuchungen der Aufarbeitungskommission für sexuellen Kindesmissbrauch haben die Geschichte von Heimen als Gewaltorte dank der vielfältigen Zeugnisse von Betroffenen fundiert aufgearbeitet und umfassend belegt.

Vor diesem Hintergrund ist kaum begreiflich, dass immer noch an einigen Orten das Bewusstsein dafür fehlt, dass es hier um besonders schutzbedürftige junge Menschen geht, die in großen Abhängigkeitsverhältnissen leben und sich kaum wehren können. Kinder und Jugendliche in stationären Einrichtungen haben selbstverständlich ein Recht auf Schutz vor Gewalt und Medikamentenmissbrauch. Sie haben ein Recht auf Unterstützung und sollten- wo nötig- adäquate therapeutische und sozialpädagogische Angebote gemacht bekommen, die sie stärken. Dabei sollten die angebotenen Hilfen dem aktuellen wissenschaftlichen Stand der Pädagogik und Psychologie entsprechen und nicht ideologisierte Vorurteile zur Basis haben. Das steht auch in Artikel 24 der Kinderrechtskonvention, der zufolge sich Vertragsstaaten verpflichten, „alle wirksamen und geeigneten Maßnahmen [zu treffen], um überlieferte Bräuche („harmful traditional practices“), die für die Gesundheit der Kinder schädlich sind, abzuschaffen.“

Vor allem sollten Kinder und Jugendliche sowie ihnen nahestehende Personen darauf vertrauen können, dass die Verantwortungsträger*innen in stationären Einrichtungen ihre Macht nicht missbrauchen, sondern die Integrität, die Gesundheit und das Wohl von Kindern und Jugendlichen wahren und achten. Dafür sind unter anderem Gewaltschutzkonzepte wichtig, die auch ärztliche Behandlungen und medikamentöse Therapien umfassen müssen. Dass das möglich ist, beweisen all die Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen, die sich schon lange auf diesen Weg gemacht haben, deren Mitarbeiter*innen engagiert und hilfreich Kinder und Jugendliche unterstützen, sich intensiv mit potentiell missbräuchlichen und gewaltvollen Situationen auseinandersetzen und für die Partizipation von Kindern und Jugendlichen Teil ihrer Einrichtungskultur ist.

„Auffälliges Verhalten“ im Kontext sehen

Betroffene von sexualisierter Gewalt haben oft lange und auf vielen Ebenen mit den Folgen des Erlebten zu kämpfen. Wir und die bei uns organisierten Fachberatungsstellen betrachten ihr Verhalten, auch dann, wenn es „auffällig“ ist oder „stört“, als subjektiv sinnvolle Reaktion auf unnormale Lebenssituationen und Belastungen. Es handelt sich um nachvollziehbare Reaktionen auf reale Ereignisse, nicht um den Ausdruck einer Persönlichkeitsstörung oder Entwicklungsverzögerung, die Betroffenen als

Charakterdefizit angelastet wird. Diese Sichtweise auf belastete Kinder und Jugendliche empfehlen wir auch anderen Akteur*innen der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf ihre Gefühle in ihrer Gesamtheit. In belastenden Situationen haben sie das Recht, auch mit schwierigen Gefühlen von kompetenten Erwachsenen mit Geduld und Zeit unterstützt und begleitet zu werden. In keinem Szenario halten wir es für vertretbar, Kinder und Jugendliche langfristig mit Medikamenten ruhigzustellen, die noch dazu gravierende körperliche Schädigungen hinterlassen können.

Das Gegenteil von Prävention

In der Dokumentation erzählen Betroffene, was die Dauergabe von Pipamperon mit ihnen gemacht hat: sie berichten von einer Dämpfung ihrer Gefühle, vernebelter Wahrnehmung, Aufmerksamkeitsstörungen, großer Müdigkeit, einem schlechten Selbstbild und Gefühl für sich selbst. Wie betäubt seien sie durch ihr Leben gegangen und hätten einfach nur funktioniert. In einigen Fällen wird auch beschrieben, wie Winterhoff und auch Jugendämter gegen andere Erwachsene, die schützend eingreifen wollten, vorgegangen sind.

Für uns steht das in sehr starkem Gegensatz zu dem, wofür sich unsere Fachstellen und wir in der Präventionsarbeit gegen sexualisierte Gewalt einsetzen. Gute Präventionsarbeit stärkt Kinder und Jugendliche darin, die eigenen Gefühle und Wahrnehmungen kennenzulernen, ihnen zu vertrauen und um die eigenen Rechte zu wissen. Vor allem nimmt sie aber Erwachsene in die Pflicht, in die Verantwortung zu gehen, sich zu informieren, Täter*innenstrategien zu erkennen und Interventionskompetenz aufzubauen – nach dem Motto „Kein Kind kann sich alleine schützen“. Sich selbst nicht spüren, nicht richtig mitbekommen, was passiert: das macht Kinder verletzlicher gegenüber übergriffigen Erwachsenen und sexualisierter Gewalt. Auch deswegen halten wir es für wichtig, aus unserer fachlichen Perspektive Position zu beziehen.

Umfassende Debatte notwendig

Sowohl der ideologische Überbau als auch die beschriebenen Praxen schwächen und verletzen Kinder und Jugendliche. Aus unserer Sicht bilden die massiven Machtgefälle, die diskriminierende und abwertende Sicht auf Kinder und Jugendliche und das Behandlungsregime selbst sogar einen guten Nährboden für sexualisierte Gewalt. Dagegen, und für eine Stärkung von Kindern und Jugendlichen stehen wir ein. Damit wollen wir nicht davon ablenken, dass die konkreten Verantwortlichen in der Causa Winterhoff zur Verantwortung gezogen werden müssen. Außerdem haben sich noch längst nicht alle beteiligten Stellen von diesem Behandlungsansatz distanziert und Konsequenzen gezogen.

Wir halten aber eine umfassendere Debatte für wichtig, um uns nicht an einem vermeintlichen „Einzelfall“ abzuarbeiten, der dann als erledigt scheint. Es ist unabdingbar, Kinder und Jugendliche endlich als Träger*innen von Rechten zu verstehen, die sie auch durchsetzen können. Das betrifft auch das ärztliche Behandlungszimmer und die stationäre Wohngruppe mit ihren starken Machtungleichgewichten.

Abschließend wollen wir uns bei all den Betroffenen bedanken, die die Kraft gefunden haben und in der Lage waren, über ihre Erfahrungen zu berichten. Durch ihre Stärke und ihren Mut können wir als Gesellschaft lernen. Das wissen wir sehr zu schätzen.